

FACTSHEET: FORDERUNGEN ERKLÄRT

Der Forderungstext ist als Rahmen für eine ambitionierte Klimapolitik in Österreich zu verstehen. Mit systemischen Forderungen können wir einen starken Hebel ansetzen und auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) können dann die kompetenz-spezifischen Maßnahmen gesetzt werden, um den Rahmen einzuhalten.

WIR SCHAUEN IN DIE ZUKUNFT. DARUM SCHAUEN WIR AUF'S KLIMA.

Wir spüren die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt! Unsere Gletscher verschwinden, unsere Äcker und Wälder vertrocknen, die Hitze belastet uns alle. Wir müssen Österreich vor drohenden Milliardenkosten, Artensterben und Gesundheitsgefahren bewahren. Unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Heimat. Darum fordern wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen, die Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen.

1) KLIMASCHUTZ IN DIE VERFASSUNG:

Unsere Zukunft muss bei allen Gesetzen und Verordnungen bedacht werden. Das schaffen wir nur wenn Klimaschutz und der Ausstieg aus Öl, Kohle und Gas in der Verfassung verankert wird.

Damit auf allen staatlichen Ebenen dem Klimaschutz als öffentliches Interesse Priorität eingeräumt wird, muss Klimaschutz und der Ausstieg aus Öl, Kohle und Gas in der Verfassung und auch im Bundesrecht verankert werden. Bei allen neuen Gesetzen und Verordnungen muss eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durchgeführt werden.

ERLÄUTERUNG: Umweltschutz steht bereits seit 1984 als Staatsziel in der Verfassung und umfasst bereits den Klimaschutz. Ein Staatsziel ist jedoch als bloße Auslegungsmaxime nur zur Interpretation unklarer Gesetze heranzuziehen. Selbst bei schwersten umweltschädlichen Regelungen bleibt das Staatsziel und damit der Klimaschutz außen vor, solange das Gesetz eindeutig formuliert ist. Klimaschutz muss daher im Bundes-Verfassungsgesetz so verankert werden, dass er bei jeder staatlichen Entscheidung mitzuberücksichtigen ist.

Daher soll eine Staatsgrundsatzbestimmung Klimaschutz eingeführt werden und das Ziel der Klimaneutralität (Dekarbonisierung) Österreichs bis längstens 2040 festgeschrieben werden. Die Staatsgrundsatzbestimmung garantiert, dass Klimaschutz in der Gesetzgebung, in der Hoheits- und der Privatwirtschaftsverwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene mitzuberücksichtigen ist. So wirkt Klimaschutz bei jedem einfachen Gesetz, bei jeder behördlichen Interessensabwägung und bei öffentlichen Fördervergaben. Mit der Staatsgrundsatzbestimmung Klimaschutz wird dem Klimaschutz kein absoluter Vorrang gegenüber allen anderen Interessen (Privatinteressen, Sozialstaat, Wirtschaft, Verkehr...) eingeräumt, er ist aber endlich bei jeder staatlichen Entscheidung mitzuberücksichtigen. Diesbezüglich unterliegen dann auch das Parlament und die Landtage der gerichtlichen Kontrolle durch des Verfassungsgerichtshof. Eine Staatsgrundsatzbestimmung ist somit wesentlich wirkungsmächtiger als eine Staatszielbestimmung. **ACHTUNG:** keine Verwechslung – es geht nicht um die Grundprinzipien der Verfassung (demokratisches, republikanisches, rechtsstaatliches und bundesstaatliche Prinzip), die als Gesamtänderung nur nach einer zwingenden Volksabstimmung geändert bzw. ergänzt werden können.

2) STOPP KLIMASCHÄDLICHER TREIBHAUSGASE:

Österreich muss die Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase bis 2030 mindestens halbieren und bis 2040 klimaneutral werden. Ein verbindliches CO₂-Gesetz muss die nötigen Rahmenbedingungen für Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaftssektoren schaffen!

Das Klimaschutzgesetz muss ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes, CO₂-Budget vorsehen, das den Pfad zur Klimaneutralität vorgibt. Daran gekoppelt kann die Einhaltung des CO₂-Budgets z.B. durch die Anpassung der Finanzverfassung gesichert werden. So erhalten Bund, Länder und Gemeinden finanzielle Anreize für wirkungsvolle Klimainitiativen und werden für aktive Arbeit im Klimaschutz belohnt.

ERLÄUTERUNG: Einer der wichtigsten Punkte, die im IPCC Bericht 2018 beleuchtet wurden, war der Unterschied zwischen einer Erwärmung um 1,5°C und einer Erwärmung um 2°C. Der Unterschied von 0,5°C klingt nicht viel, bedeutet aber weniger Extremereignisse und Hitzewellen, wesentlich geringere Ernteverluste, hunderte Millionen Menschen weniger, die von Armut betroffen sein werden, Millionen weniger Klimaflüchtlinge, ein Teil der Korallenriffe könnte noch gerettet werden. Weltweit dürfen wir nur mehr eine bestimmte Menge an CO₂ emittieren, um die Erderhitzung auf 1,5°C zu beschränken. Es gibt mehrere Möglichkeiten zu berechnen, welche Menge an Emissionen demnach für Österreich in einem bestimmten Zeitraum noch zulässig sind.

Wenn wir unter 1,5°C bleiben wollen, dann haben wir also ein bestimmtes CO₂-Budget für Österreich zur Verfügung. Da wir dieses Budget nicht überschreiten dürfen, muss es in irgendeiner Form verbindlich sein. Wir fordern daher, dass ein Reduktionspfad vorgegeben wird, bei dem Österreich sich verpflichtet die Emissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2040 klimaneutral zu werden (d.h. nur mehr so viel Treibhausgase zu emittieren, die auch wieder auf natürliche Weise durch Wälder, Hummusaufbau etc. gebunden werden können). Das ist im Einklang mit den Forderungen des **Europäische Netzwerkes für Klima-Aktion** und mit der Stellungnahme von **26.800 deutschsprachige WissenschaftlerInnen**. Das berechnete Budget für Österreich soll, ähnlich einem Finanz-Budget, auch immer transparent kommuniziert und offengelegt werden. Dieses Budget kann auch auf Bund, Länder, Gemeinden und Sektoren umgelegt werden, um hier die Verantwortung auch auf den verschiedenen Ebenen zu übernehmen.

Daran gekoppelt kann z.B. die Finanzverfassung angepasst werden. Diese gibt vor, wie Steuergelder (alle Steuern, die vom Staat eingehoben werden z.B. Mehrwertsteuer etc) an die Bundesländer und Gemeinden verteilt werden, also welche Anteile des eingenommenen Geldes sich der Bund einbehält und was die Länder und Gemeinden bekommen. Wenn in der Finanzverfassung als ein Kriterium der Mittelvergabe auch die Einhaltung des CO₂-Budgets festgehalten wird, dann bekommen Bund, Länder und Gemeinden einen Anreiz für klimafreundliches Handeln, da sie bei Einhaltung des Budgets mehr Mittel bekommen.

3) KLIMASCHUTZ BELOHNEN UND NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN!

Klimafreundliches Handeln muss belohnt werden. Dazu müssen Steuern und Förderungen zukunftsfähig werden. Um die österreichische Bevölkerung zu entlasten, ist allen ein fairer Klimabonus auszu zahlen.

Eine ökologisch und soziale Steuern- und Abgabenreform: Klimaschädigende Subventionen müssen abgebaut werden. Eine zukunftsfähige und sozial gerechte Klimasteuer auf Treibhausgase muss eingeführt werden. Dies setzt Anreize für Gesellschaft und Wirtschaft, nachhaltige Lösungen zu finden und umzusetzen.

ERLÄUTERUNG: Steuern, Abgaben und Förderungen haben einen großen Lenkungseffekt in der Gesellschaft. Steuern und Abgaben werden oft zur Finanzierung öffentlicher Leistungen herangezogen (Gesundheitssystem, Bildungssystem etc.) – sie sind also wichtig, um öffentliche Leistungen für alle zugänglich zu machen. Zurzeit haben wir im Bereich des Klimaschutzes das Problem, dass die Verursacher von schädigenden Treibhausgas-Emissionen nicht zur Kassa gebeten werden, obwohl die negativen Kosten (für Klima, Gesundheit, Ernährungssicherheit etc.) ALLE Menschen zahlen. Deshalb sprechen viele WissenschaftlerInnen davon, dass es eine Preiswahrheit und eine ökosoziale Steuerreform braucht: klimaschädigendes Handeln muss den Preis haben, den es auch für die Gesellschaft hat und soll für die Verursacher teurer (und somit reduziert) werden. Den Verbrauchern und Unternehmen sollen die Kosten für die verursachten Klimafolgen durch ein deutliches Preissignal mitgeteilt werden. Gleichzeitig wird klimafreundliches Handeln billiger und somit klimafreundliche Energie, Verkehr etc. leistbar für alle.

Derzeit wird klimaschädigendes Handeln, wie oben beschrieben, nicht nur steuerlich begünstigt, sondern auch viele Förderungen (Subventionen) fließen in diesen Bereich. Eine unvollständige Studie des **WIFO** **schätzt die Ausgaben auf bis zu 4,7 Milliarden Euro**, die klimaschädigendes Wirtschaften fördern.

Die Milliarden, die jetzt in klimaschädliche Subventionen fließen und die Einnahmen aus einer Ökosozialen Steuerreform können einerseits Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen (PensionistInnen, Kinder und Jugendliche) durch einen Klimabonus entlasten und andererseits kann in nachhaltige Infrastruktur, Energie und Verkehr investiert werden. Das kommt langfristig allen zugute.

Klimabonus: Damit die Steuern- und Abgabenreform im Speziellen nicht auf GeringverdienerInnen oder PensionistInnen etc. abgewälzt wird, muss die soziale Komponente bei diesen Lenkungseffekten immer mitbedacht werden. Deshalb soll allen ein Klimabonus ausgezahlt werden, um die zusätzlichen Kosten abzufedern. Das hilft vor allem den sozial Schwachen! Dies wurde auch bei der **Beantwortung des Budgetdienstes** einer parlamentarischen Anfrage verdeutlicht (**wir geben als Volksbegehren keine konkreten Zahlen für den Klimabonus vor** – dieses Beispiel dient nur der Veranschaulichung).

Wir sehen also: wenn wir es richtig machen, werden die unteren Einkommen sogar entlastet. Auf der anderen Seite kann das restliche Geld genutzt werden, um erneuerbare Energien auszubauen und eine Verkehrswende herbeizuführen (siehe Punkt 4) – auch das gibt wiederum ALLEN (unabhängig vom Einkommen) einen besseren Zugang zu nachhaltiger Energie und Transport.

4) ZUKUNFT GESTALTEN: VERKEHR UND ENERGIE NACHHALTIG MACHEN!

Es muss allen Menschen möglich sein, nachhaltig zu leben. Deshalb soll in ein gut ausgebautes, breit leistungsfähiges öffentliches Nah- und Fernverkehrsnetz und leistungsfähige, regionale erneuerbare Energie für alle investiert werden.

ERLÄUTERUNG: Eine konsequente und naturverträgliche Mobilitäts- und Energiewende muss forciert werden, wenn wir unsere Zukunft sichern wollen.

Emissionsfreie Mobilität braucht viele Lösungen: den Ausbau und die Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs, klimafreundliche Fortbewegungsmittel und leistungsfähige Alternativen für alle Regionen. Hier gibt es sehr viele unterschiedliche Konzepte. Viele Regionen können gut öffentlich angebunden werden – hier muss es zu einem Ausbau des Nah- und Fernverkehrs kommen. Gleichzeitig muss diese klimafreundliche Fortbewegungsart auch eine gute Alternative für alle sein: d.h. leistungsfähige Preise und in guten Intervallen getaktet. Dort wo kein Zug oder Bus hinkommt, **muss es andere Lösungen geben**: z.B. Carsharing, Kleinbusse, oder auch Rad oder E-Bikes für die letzten Kilometer.

Um den Energiesektor nachhaltig und naturverträglich zu gestalten muss Energieeffizienz im Vordergrund stehen (der Energieverbrauch muss zurückgeschraubt werden) und flächendeckend Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt werden. Wie beim Verkehr, muss erneuerbare, regionale Energie auch für alle nutz- und leistungsfähig sein. Hier kann gezielt gefördert und investiert werden, denn die Energiewende rechnet sich nicht nur für Einzelne, sondern auch **für eine zukunftsfähige Wirtschaft**.

Abschluss:

Alle Maßnahmen sollen im Zuge eines transparenten, partizipativen Prozesses entwickelt werden, der von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Kommission begleitet wird. Das soll gewährleisten, dass Maßnahmen entwickelt werden, die gleichzeitig den Klimaschutz vorantreiben und niemanden zurücklassen.